



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 12. März 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Sanierung Heizungsanlage Schulhaus, Vergabe Planungsarbeiten und Antrag an den Gemeinderat um Budgetfreigabe

Mit Kontrollbescheid vom 2. März 2016 hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mitgeteilt, dass die Heizungsanlage in der Schulanlage bis spätestens 1. Oktober 2021 saniert werden muss. Es müssen Elektrofilter eingebaut werden, um den Feinstaub zu reduzieren. Um die Holzfeuerung und die Filter wirtschaftlich betreiben zu können, müssen zwei Wärmespeicher (Boiler) installiert werden. Der Platz für die Wärmespeicher und die Elektrofilter wird im Tankraum geschaffen. Der Innentank muss daher entfernt werden, was einen Durchbruch vom Heizraum zum Tankraum nötig macht. Das bestehende Expansionsgefäss wird versetzt.

Das Ingenieurbüro Werner Kleinstein hat im 2017 die Kosten für die Sanierung der Heizungsanlage in der Schulanlage auf Total CHF 150'000.00 (ohne Planung) geschätzt. Der bestehende erdverlegte Heizöltank wurde bereits saniert (Einbau Hülle und Leckwarngerät). Die Kosten für die nächste Etappe wurden vom Ingenieurbüro mit CHF 70'000.00 angegeben. Dieser Betrag wurde in das Investitionsbudget 2019 (Konto 2170.5060.00) aufgenommen.

Die Planungsarbeiten hat das Ingenieurbüro Werner Kleinstein mit Datum vom 24. Mai 2017 mit CHF 8'000.00 offeriert. Gemäss E-Mail vom 5. März 2019 beträgt der Zuschlag gegenüber 2017 10 %, somit kostet die Planung gemäss Angebot CHF 8'800.00.

Der Gemeindevorstand vergibt die Planungsarbeiten für die Sanierung der Heizungsanlage im Schulhaus für CHF 8'800.00 an das Ingenieurbüro Werner Kleinstein. Die Arbeiten werden nach Aufwand zum Regietarif in Rechnung abgerechnet. Die Sanierungsarbeiten sollen im Mai 2019 während den Betriebsferien vom Alpenquell Erlebnisbad ausgeführt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt zudem beim Gemeinderat, für die Sanierung der Heizungsanlage im Schulhaus den Betrag von CHF 70'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 (Konto 2170.5060.00) freizugeben.

In einer nächsten Etappe werden im Jahr 2021 die Elektrofilter eingebaut.

Sanierung Dach Gemeindeliegenschaft Chasa Riva, Arbeitsvergabe

Im Winter 2017/2018 wurde festgestellt, dass bei der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva das Dach nicht dicht ist. Abklärungen haben ergeben, dass dies auf eine schadhafte Folie zurückzuführen ist, welche im Jahr 2010 bei der Sanierung der Liegenschaft Chasa Riva verlegt wurde.

Weil aufgrund des undichten Daches und aufgrund der Witterung im laufenden Winter in einzelnen Wohnungen der Liegenschaft Chasa Riva Wasser eintrat, hat der Gemeindevorstand beschlossen, das Dach nun im Frühjahr 2019 sanieren zu lassen.

Es liegen folgende Offerten vor:

Markus Kleinstein Bedachungen und Spenglerei, Samnaun	CHF 71'941.50
Albert Mayer, Scuol Dachdecker und Spenglerei, Scuol	CHF 75'776.70

Die Firma Benderer Dachdeckerei und Spenglerei, Sent, hat keine Offerte eingereicht.

Aufgrund der vorliegenden Offerten vergibt der Gemeindevorstand den Auftrag für die Sanierung des Daches der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva für Netto CHF 71'941.50 an den günstigsten Anbieter, die einheimische Firma Markus Kleinstein Bedachungen und Spenglerei.

Der Termin für die Ausführung der Arbeiten wird vom Liegenschaftsverantwortlichen der Gemeinde, Claudio Prinz, mit der Firma Markus Kleinstein vereinbart.

Rechnung 2018 Region Engiadina Bassa / Val Müstair, Verteilung auf die Gemeinden

Von der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) liegt die Rechnung 2018 vor.

Die Gemeinde Samnaun hat für das Jahr 2018 A-Konto-Zahlungen in der Höhe von Total CHF 250'000.00 geleistet. Gemäss vorliegender Abrechnung hat die Rechnung 2018 besser abgeschlossen als budgetiert und die Gemeinde erhält eine Rückzahlung von CHF 27'024.31.

Die Gemeinde Samnaun bezahlt für die Aufgabenbereiche ohne das Val Müstair einen Anteil von 11.92 % und bei Aufgabenbereichen mit dem Val Müstair einen Anteil von 10.19 %.

Die Kehrichtkosten werden nach einem speziellen Schlüssel verteilt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Rechnung 2018 der Region EBVM zur Kenntnis.

Rapport Kantonspolizei betr. Gemeindepolizeiaufgaben, Nachtdienst 09./10. März 2019

Von der Kantonspolizei liegt der Rapport bezüglich des Nachtdienstes vom 9. / 10. März 2019 in Samnaun vor.

Gemäss Rapport verlief der Nachtdienst sehr ruhig und ohne Zwischenfälle. Es herrschte sehr wenig Personen- und Fahrzeugverkehr und die Lokalitäten schlossen pünktlich.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport zur Kenntnis.

Teilrevision Langlaufloipe, Vernehmlassung zur Stellungnahme des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN)

Mit E-Mail vom 28. Februar 2019 informiert das Amt für Raumentwicklung (ARE) die Gemeinde Samnaun über eine Stellungnahme vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) bezüglich Teilrevision Ortsplanung – Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret.

Gemäss der Stellungnahme vom AWN hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) noch Fragen zur neuen Loipe.

Das AWN ist der Meinung, dass aufgrund der offenen Fragen des BAFU ein Augenschein wohl angebracht wäre. Um in der Sache weiter zu kommen, seien seitens der Gemeinde die offenen Fragen vertiefter abzuklären.

Der Gemeindevorstand nimmt die Stellungnahme vom AWN zur Kenntnis.

Die Notwendigkeit der Langlaufloipe wurde bereits im entsprechenden Planungs- und Mitwirkungsbericht ausführlich begründet.

Bereits am 25. Mai 2016 fand eine Begehung mit den kantonalen Ämtern statt, an welcher ein Grossteil der nun eingereichten Loipenführung besichtigt wurde. Dabei wurde die Linieneinführung grundsätzlich festgelegt und beschlossen, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll.

Anschliessend schuf die Gemeinde die ersten beiden Teiletappen der Langlaufloipe in Samnaun Dorf, welche mit den BAB Bewilligungen Nr. 2016-0656 und Nr. 2017-0579 bewilligt wurden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Bewirtschaftung dieser Loipe kann bestätigt werden, dass die klimatischen Bedingungen ideal sind und auch ohne eine mächtige Schneedecke eine Präparierung stattfinden kann.

Daher soll die nun geplante Langlaufloipe an die bestehende Loipe in Samnaun Dorf angehängt werden. Mit der projektierten Strecke, welche sanfte Neigungen aufweist und zudem ein naturnahes Erlebnis im Wald bietet, kann ein zusätzliches Angebot für Gäste geschaffen werden.

Walderhaltung

Die vom Amt für Wald beanstandeten formellen Ergänzungen werden selbstverständlich behoben (fehlende Unterschriften und korrekte Rodungsfläche).

Bundesamt für Umwelt (BAFU):

- Die Idee eines Rundkurses lässt sich in Samnaun aufgrund der Höhendifferenzen nur schwer umsetzen. Eine Idee der Verbindung mit der bestehenden Loipe über die Fraktion Samnaun-Plan wurde nach der Begehung vom 25. Mai 2016 mit den kantonalen Ämtern wieder verworfen.
- Zwar handelt es sich beim beanspruchten Waldgebiet um Schutzwald, allerdings beeinträchtigt eine Wegführung knapp oberhalb der Talsohle die Wirkung des Schutzwaldes nicht.
- Die vorgesehene Loipe wird den grössten Teil der Strecke auf bestehenden Wanderwegen realisiert. Auf diesem Trasse war ursprünglich in der Ortsplanung (GEP) sogar der Bau eines Land- und Forstwirtschaftsweges vorgesehen.
- Eine Breite von 2.80 m ist ausreichend. Die Bewirtschaftung der bestehenden Wege mit der 2018 neu angeschafften Pistenmaschine zeigt, dass dies auch von den Schneebedingungen ausreichend ist.

Ersatz nach Waldgesetz und nach Natur- und Heimatschutzgesetz

Gemäss Schreiben vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) vom 11. Februar 2019 können die von der Regierung Graubünden zugesicherten Bonuspunkte von ca. 40'000 in Aussicht gestellt werden, sofern die Gemeinde Samnaun die Umsetzung der in den Regierungsbeschlüssen angeführten Massnahmen vornimmt und die Auenperimeter öffentlich-rechtlich sichert. Der Gemeindevorstand wird dem ANU die Umsetzung der Massnahmen nächstens verbindlich zusichern. Aus diesem Grund werden für das Projekt der Langlaufloipe ausreichend Ersatzpunkte zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob das Projekt der Waldrandpflege weiterverfolgt wird oder nicht.

Im Übrigen plant die Gemeinde Samnaun, ein umfassendes Ersatzmassnahmenkonzept mit verschiedenen Vorschlägen ausarbeiten zu lassen, damit in Abstimmung mit den kantonalen Ämtern eine für alle Seiten verbindliche Grundlage für weitere Projekte vorliegt.

Abschliessend ist der Gemeindevorstand nach Abklärung mit dem Jägerverein der Meinung, dass der Lebensraum des Birkhuhns durch die in der Nähe der Talsohle geplante Langlaufloipe nicht beeinträchtigt wird. Nach Ansicht des Jägervereins ist das Birkhuhn in höheren Lagen oberhalb der Baumgrenze und somit in der geplanten Vergrösserung der Wildruhezone anzutreffen.

Nachdem bereits 2016 ein Augenschein mit den kantonalen Ämtern stattgefunden hat, kann nach Meinung des Gemeindevorstandes einstweilen auf den Augenschein verzichtet werden.

Der Gemeindevorstand ersucht das ARE, die Argumente und die getroffenen Massnahmen entsprechend zu würdigen und die Teilrevision der Ortsplanung Samnaun – Langlaufloipe zu genehmigen.

Samnaun, 19.03.2019/sp